

vorliegender Stücke war sehr hoch, denn Admont bzw. Abt Gottfried war fünfzehnmal, Eberhard I. einundzwanzigmal Empfänger⁴¹⁾. Dennoch drang das Äußere der Vorlage nur selten sichtbar in die Abschrift ein: Am Ende des Briefes Nr. 64 (Erzbischof Eberhard I. an Abt Gottfried von Admont) hat der Schreiber den Schlußwunsch *Valete et orate pro nobis* durch verlängerte Schrift hervorgehoben und damit anscheinend die Schriftzüge der Vorlage nachgeahmt⁴²⁾. Auch in der Eintragung Nr. 47 (Bischof Eberhard II. von Bamberg an Erzbischof Eberhard I. von Salzburg) ist an eine Nachbildung der Vorlage zu denken, da die auffällige Sperrung von *st* im Worte *est* offensichtlich aus dem originalen Brief übernommen wurde⁴³⁾. Ein optisch sichtbares Eindringen der Vorlagen ist sonst an keiner Stelle zu beobachten. In Abschriften, die aus Kopien originaler Briefe herrühren, ist naturgemäß der Einfluß des Originals noch viel schwerer nachzuweisen. Mit paläographischen Beobachtungen allein ist jedenfalls dem Problem der Vorlagen der Sammlung nicht beizukommen.

Aus den Beobachtungen an der Schrift ist die Anlage des cvp. 629 wie folgt zu datieren: Der allgemeine Charakter der Schrift und die geschilderten Einzelheiten sprechen für eine Niederschrift in der zweiten Hälfte des 12. Jh. Die Eintragung Nr. 1 auf der ersten Lage wird allerdings noch vor oder um 1150 anzusetzen sein. Mit Ausnahme des Nachtrags Nr. 6 kann auch der Rest der ersten Lage vor der Jahrhundertmitte geschrieben worden sein. Der Nachtrag wurde 1184/85 beigegeben⁴⁴⁾. Der Beginn der Herstellung der übrigen Lagen kann aus sachlichen Gründen nicht vor 1157/58 erfolgt sein. Die genauere Abgrenzung der Entstehungszeit muß der inhaltlichen Interpretation vorbehalten bleiben.

Die Klärung der Frage, ob ein Register, eine Formular- oder eine Briefsammlung von einer oder von mehreren Händen geschrieben wurde, welchen Anteil verschiedene Hände an den Eintragungen hatten und ob eine Hand nur einmal oder öfters auftritt, ist ein wesentlicher Punkt der Entstehungsgeschichte der Quellen dieser Gattung. Die Untersuchung

⁴¹⁾ Von den insgesamt 84 Briefen unter den 87 Eintragungen (Nr. 1, 36 und 45 sind keine Briefe, vgl. unten S. 378) gehen 36 an diese Empfänger, das sind mehr als zwei Fünftel (42,9%).

⁴²⁾ Vgl. fol. 49r. Als Beweis für das Vorliegen des originalen Briefes kann auch gelten, daß derselbe Schlußgruß in Nr. 83 (EB Eberhard I. an B. Hartmann von Brixen) auf fol. 57v nicht hervorgehoben ist, verständlicherweise, da ja in diesem Fall eine Kopie vorlag.

⁴³⁾ Fol. 39r, Zeile 3 von unten *sub indice lis est*.

⁴⁴⁾ Vgl. unten S. 396.